



Kinderschutzkonzept des Landesverbandes Brandenburg für Modernen Fünfkampf

Gliederung:

1. Grundlagen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
(sexualisierter Missbrauch)
2. Maßnahmen zum Kinderschutz
3. Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch
 - 3.1. Verfahrensablauf bei Verdacht
 - 3.2. Verhaltensampel in unserer Einrichtung
4. Ansprechpartner



1. Grundlagen zum Thema sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch) - Rechtliche Pflichten von Mitarbeitern im Kinder- und Jugendsport

Der Sport gehört zu den besonders sensiblen Bereichen hinsichtlich sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in ihren Familien und im nahen Umfeld.

Hier betreiben viele Kinder und Jugendliche ihre Lieblingssportart, sowohl im Breitensport als auch im Leistungssport.

Sport gehört zu den beliebtesten Freizeitaktivitäten und Eltern sehen ihre Kinder im Sportverein gut aufgehoben.

Daher ist es wichtig eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen und anzuerkennen, dass auch in Sportvereinen Konzepte zum Umgang mit dem Thema sexualisierte Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch benötigt werden.

Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen sind:

- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Emotionale / seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung
- Sexuelle Gewalt

Um konkrete Anhaltspunkte und Symptome festzustellen, wurde eine Checkliste und ein Prüfbogen Kindeswohlgefährdung erarbeitet, die allen Sportvereinen auf der Internetseite des LSB zur Verfügung steht.

Im Allgemeinen gibt es folgende mögliche Anhaltspunkte und Symptome:

- Auffälligkeiten im äußeren Erscheinungsbild des Kindes: wiederholte Zeichen von Verletzungen ohne erkärbare Ursache, starke Unterernährung, fehlende Körperhygiene, ungepflegte Kleidung
- Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes: wiederholte Gewalttätigkeit, unkoordinierte Handlungen (durch Drogen, Alkohol oder Medikamente), apathisches und verängstigtes Verhalten, häufiges Schule schwänzen
- Verhalten der Erziehungspersonen: für das Lebensalter ungenügende Beaufsichtigung des Kindes, Gewalt zwischen Erziehungspersonen, massive Gewalt gegen das Kind, Gewährung des unbeschränkten Zugangs zu gewaltverherrlichenden oder pornografischen Medien, Verweigerung der Krankenhausbehandlung, Isolierung des Kindes
- Verhalten der Betreuungspersonen (Trainer/in etc.): kein ausreichender Respekt vor der Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, auffällige Formen der Hilfestellungen die unangenehm sind, keine Absprachen über die Art des Körperkontakts, private Einladungen und Unternehmungen mit einzelnen Kindern und Jugendlichen

Grundsätzlich gilt:

Der Verein oder seine verantwortlichen Aufsichtspersonen haben alle aus ihrer Sicht zur Abwehr der Gefahren erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Sie erfordern Sensibilität und Aufmerksamkeit der Aufsicht führenden Personen und verlangen bei entsprechenden Hinweisen unverzügliches Einschreiten unter Information und Beteiligung der Eltern.



2. Maßnahmen zum Kinderschutz

- Der Landesverband Brandenburg für Modernen Fünfkampf erkennt die Kinderschutzerklärung des LSB an (www.pentathlonpotsdam.de)
- Der LBMF handelt nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Im LBMF arbeiten Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und sowie Honorarkräfte mit unterschiedlichen Anstellungsverhältnissen und Arbeitgebern. Grundlage der Einstellung ist die Abforderung des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Die Trainer/innen, Übungsleiter/innen, Jugendleiter/innen und Honorarkräfte des LBMF unterschreiben die Erklärung zum Ehrenkodex des DVMF, LBMF
- In der Mitgliederversammlung im Juni 2019 wird ein Ansprechpartner/in für den Kinderschutz benannt. Bis zu dieser Zeit bleibt die 2019 benannte Person des Deutschen Verbandes für Modernen Fünfkampf, dessen Mitglied der Landesverband Brandenburg für Modernen Fünfkampf ist, der Ansprechpartner.
- Der Landesverband verpflichtet sich zur Teilnahme an Schulungen zum Thema Kinderschutz (letzte Schulung 11.25 ESAB)
- Der Kinderschutz wird in der Satzung des Landesverbandes verankert und ein Beschwerdemanagement dargelegt.

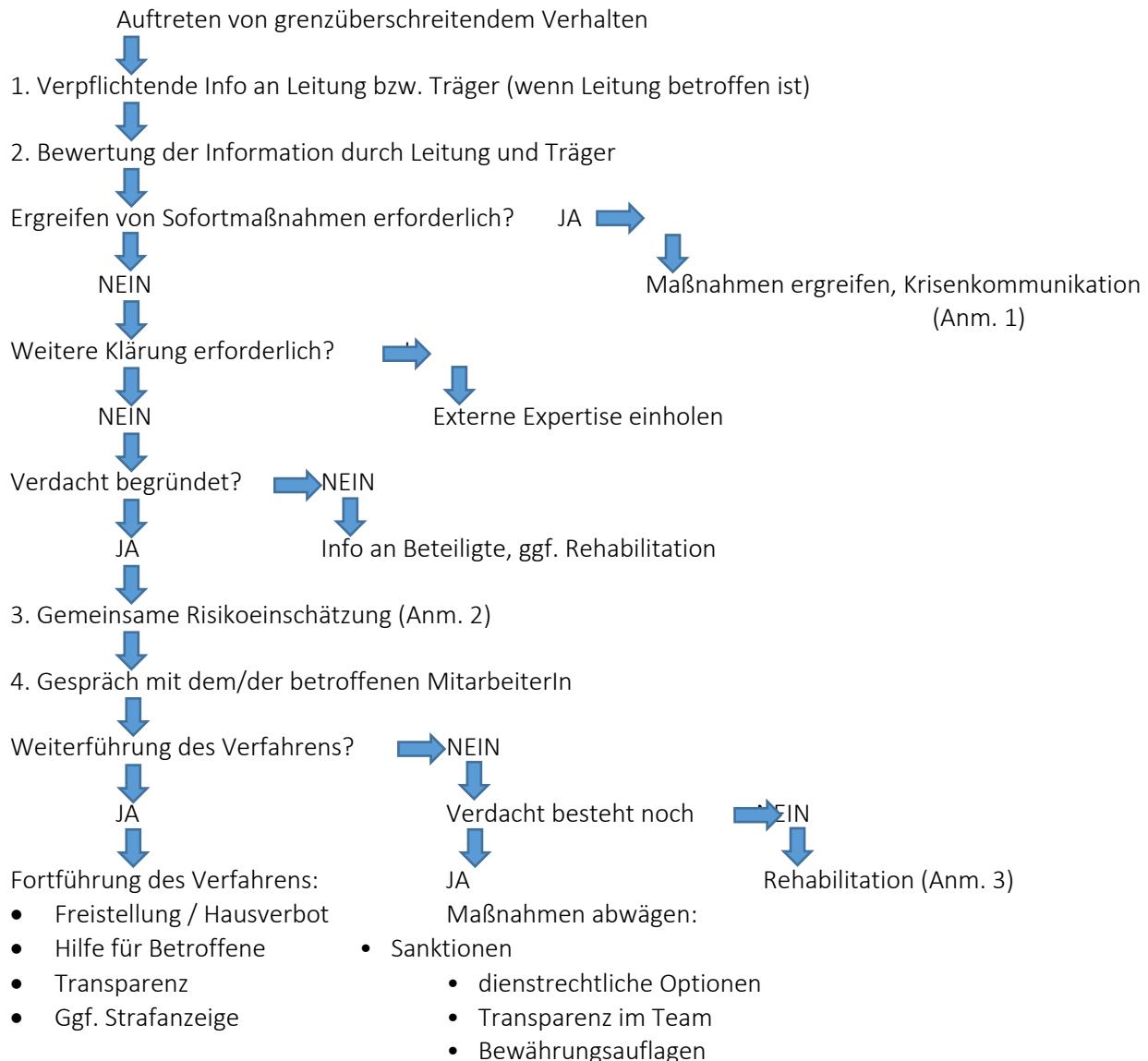


3. Handlungsschritte bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung, insbesondere sexualisierte Gewalt muss nachgegangen und jeder Verdacht aufgeklärt werden.

- **Klare Haltung:**
Offenheit gegenüber diesem Thema, Ehrlichkeit wenn es um einen Fall im eigenen Verein geht Wachsamkeit
- **Ruhe bewahren** – überhastetes Eingreifen schadet!
keine vorschnellen Anschuldigungen
- **Beachtung** der Handlungsschritte im Verdachtsfall
- **Konsequentes Eingreifen** bei bestätigtem Verdacht und in Notfällen
Vorliegenden Ablaufplanempfehlung beachten, nicht über den Kopf des Kindes hinweg handeln
- **Ausreichende Informationen:**
Beteiligte wie z.B. Trainer, Übungsleiter und Funktionäre informieren und belehren
- **Prävention:**
Bei Bedarf präventiv mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, ggf. in Kooperation mit Fachkräften
- **Zusammenarbeit** mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- **Nutzung** der Beratungs- und Hilfeangebote im Bedarfsfall

3.1. Verfahrensablauf bei Verdacht gegenüber Kollegen





Anm. 1: Krisenkommunikation

Zur Krisenkommunikation gehört vor allem auch die Information der Elternvertreter, anderer Eltern, aller Eltern! Der Informationspflicht gegenüber den Eltern sollte man unbedingt zügig aber nicht übereilt nachkommen. Dies ist wichtig, da Sie dadurch möglicherweise über weitere Vorfälle in Kenntnis gesetzt werden. Beziehen Sie Ihre externe Beratung mit in die Planung und Durchführung von Elterngesprächen und Elternabenden ein. Eltern sind verständlicherweise sehr emotional. Ein bedachtsamer, ehrlicher Umgang damit ist wichtig.

➔ Bitte beachten: Die Information der Eltern sollte nach dem Grundsatz erfolgen: Soviel wie nötig, sowein wie möglich. Die Persönlichkeitsrechte aller Betroffenen sind zu beachten. Die Offenlegung von Täterwissen unbedingt muss vermieden und der Opferschutz sichergestellt sein. Die Information darf keinen Anlass zu übler Nachrede bieten.

Anm. 2: Wenn gewichtige Anhaltspunkte die Vermutung bestätigen:

- Gespräch mit dem/der betroffenen MitarbeiterIn (Informationen einholen, Anhörung, dabei von der Unschuldsvermutung ausgehen, keine suggestiven, sondern offene Fragen stellen)
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (Über Sachstand informieren, bisherige Schritte darstellen, Beratungs- und Unterstützungsangebote anbieten, verdeutlichen, dass gerichtsverwertbare Gespräche nur durch die Kriminalpolizei erfolgen dürfen, nächste Schritte abstimmen)

Anm. 3: Rehabilitationsverfahren

Der Nachsorge ist ein hoher Stellenwert einzuräumen und bedarf in der Regel einer qualifizierten externen Begleitung. Gleichzeitig muss die Leitung umfassend und ausführlich über das Verfahren informieren. Dies bedeutet eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss sensibel und ausreichend informiert werden. Die Rehabilitation muss mit der gleichen Intensität und Korrektheit durchgeführt werden, wie die Aufklärung eines Verdachtes.

3.2. Verhaltensampel in unserer Einrichtung

Dieses Verhalten geht nicht	Intim anfassen Intimsphäre missachten Zwingen Schlagen Strafen Sozialer Ausschluss Vorführen Nicht beachten Diskriminieren Bloßstellen Kneifen Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)	Misshandeln Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen Schubsen Isolieren / fesseln / einsperren Schütteln Vertrauen brechen Bewusste Aufsichtspflichtverletzung Mangelnde Einsicht Küssen Filme mit grenzverletzenden Inhalten Fotos von Kindern ins Internet stellen
Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich	Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten) Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen) Regeln ändern Überforderung / Unterforderung Autoritäres Erwachsenenverhalten Nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten	Stigmatisieren Ständiges Loben und Belohnen (Bewusstes) Wegschauen Keine Regeln festlegen Anschnauzen Laute körperliche Anspannung mit Aggression Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus) Unsicheres Handeln
Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflektion: Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? Wo sind meine eigenen Grenzen? Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.		
Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig	Positive Grundhaltung Ressourcenorientiert arbeiten Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Trauer zulassen Flexibilität (Themen spontan aufgreifen,	Aufmerksames Zuhören Jedes Thema wertschätzen Angemessenes Lob aussprechen können Vorbildliche Sprache Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation Ehrlichkeit

	Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter) Regelkonform verhalten Konsequent sein Verständnisvoll sein Distanz und Nähe (Wärme) Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit Ausgeglichenheit Freundlichkeit partnerschaftliches Verhalten Hilfe zur Selbsthilfe Verlässlichkeit	Authentisch sein Transparenz Echtheit Unvoreingenommenheit Fairness Gerechtigkeit Begeisterungsfähigkeit Selbstreflexion „Nimm nichts persönlich“ Auf die Augenhöhe der Kinder gehen Impulse geben
	Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig: Regeln einhalten Tagesablauf einhalten Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/-innen unterbinden Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren	

Dieses Dokument ist zentraler Bestandteil des Schutzkonzepts für die Einrichtung. Gemeinsam im Team sollte man sich verständigen, welches Verhalten in der Einrichtung untersagt, welches kritisch und welches erwünscht ist.



4. Ansprechpartner

Adressen:

Beauftragter für Kinderschutz LBMF

Name: Claudia Adermann

Tel.: +49 1604715364

Landeshauptstadt Potsdam

Jugendamt

Tel.: 0331-2890

Krisentelefon und Inobhutnahme

Jugendnotdienst und Krisenwohnung/GfB

Tel.: 0331- 295498

Sozialarbeiterin Spezialschule des Sports Potsdam

NN.

Tel.: 0331- 289 8206

Mail: sas.sportschule.potsdam@stiftung-spi.de

<https://sportschule-potsdam.de/2021/01/05/information-frau-greifenhagen-schulsozialarbeit-bietet-hilfe-an/>

Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf

Beauftragte Person für Kinderschutz und gegen sexualisierte Gewalt

Ellen Schick

Tel.: 06151 997743

06151 997411